

Aufnahmeantrag



**TuS Jöllenbeck
Geschäftsstelle
Amtsstraße 13
33739 Bielefeld**

Unter Anerkennung der gültigen Satzung und Beitragsordnung beantrage ich die Aufnahme in den TuS Jöllenbeck e.V.:

Abteilung: _____

für mich für meine Tochter / meinen Sohn

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

1. _____ W M

und für weitere Familienangehörige

2. _____ W M

3. _____ W M

4. _____ W M

Straße: _____ Tel.: _____

PLZ: _____ Mobil: _____

Ort: _____ Email: _____

- die Beitragszahlung erfolgt satzungsgemäß per SEPA Basis-Lastschrift Mandat.
- eine Änderung meiner Bankverbindung werde ich unverzüglich der Geschäftsstelle mitteilen.
- Ein Austritt aus dem TuS Jöllenbeck ist jeweils zum Quartalsende möglich. (31.03./30.06./30.09./31.12.)
Für das laufende Quartal ist der Mitgliedsbeitrag voll zu entrichten.
- Übungsleiter und Trainer dürfen keine Abmeldungen entgegen nehmen.
- Mit der Speicherung und Verarbeitung der auf diesem Erfassungsbogen enthaltenen Daten für Zwecke des Vereins gemäß Bundesdatenschutzgesetz bin ich einverstanden.
- **Die Zahlungsverpflichtung erlischt nicht durch Fernbleiben von den Übungs- / Trainingsstunden**

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA Basis-Lastschrift Mandat

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen den TuS Jöllenbeck, bei Fälligkeit die satzungsgemäßen Beiträge für mich, bzw. für oben genannte Personen, von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom TuS Jöllenbeck auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Sie können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: DE ____ | _____ - _____ | _____ - _____ - _____

Ort, Datum

Unterschrift

Beitragsordnung des TuS Jöllenbeck (Anlage zum Aufnahmeantrag)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen, Sonderbeiträgen, Aufnahmegebühren, Umlagen und Dienstleistungen an bzw. für den Verein. Sie ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung, aber Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der von der Jahreshauptversammlung gemäß § 6 der Vereinssatzung festgelegte Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich im SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen, und zwar am 5. Februar und am 5. August. Sofern Mitglieder nach diesen Abbuchstichtagen eintreten, wird der fällige Beitrag per Lastschrift eingezogen.
3. Mitglieder, die nicht am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, müssen den Jahres-Mitgliedsbeitrag zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € bis spätestens 1. Februar eines jeden Jahres auf das Bankkonto des Vereins überweisen.
4. Bei Vereinseintritt ist ab dem Eintrittsmonat der Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
5. Eine Abmeldung ist jeweils zum Quartalsende wirksam. Sie muss 4 Wochen vor Quartalsende in der Geschäftsstelle eingegangen sein.
6. Jede Abteilung hat die Möglichkeit, zur Deckung der Mehrausgaben für besondere Sportarten, Sportkurse, Dienstleistungen, Seminare etc. neben dem Mitgliedsbeitrag Zusatzbeiträge zu erheben. Dazu ist ein Beschluss der Abteilungsversammlung erforderlich. Dieses ist den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben. **Zusatzbeiträge werden aktuell erhoben für Tennis, Ballett, Behindertensport und Fußball.**
7. Die zu erhebenden Mitgliedsbeiträge werden von der Jahreshauptversammlung festgelegt. Sie sind unterteilt nach Beitragsklassen.
8. Mitglieder, die am 30. Juni 2008 aufgrund der bis zu diesem Tage bestehenden Regelung beitragsfrei waren (75. Lebensjahr vollendet und im Besitz einer Ehrung des Vereins) sind beitragsfrei.
9. Der geschäftsführende Vorstand kann in Einzelfällen Beitragsminderungen oder den Erlass von Beiträgen beschließen.
10. Aufnahmegebühren werden nicht erhoben. Es gelten folgende Mitgliedsbeiträge:
 - a. Beitragsklasse I:
Der monatliche Beitrag für Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beträgt 5,00 Euro.
 - b. Beitragsklasse II:
Der monatliche Beitrag für Mitglieder nach Vollendung des 18. Lebensjahres beträgt 8,00 Euro.
 - c. Beitragsklasse III:
Der monatliche Familienbeitrag beträgt 13,00 Euro. Es können folgende Mitglieder dieser Beitragsklasse zugeordnet werden: Ehepartner/Eingetragene Partnerschaft gemäß Lebenspartnerschafts-gesetz Mitglied(er) mit Kind(ern) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder mit Kind(ern) bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern hierfür die entsprechenden Voraussetzungen gemäß Buchstabe d. vorliegen.
 - d. Mitglieder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres können weiterhin im Familienbeitrag (Beitragsklasse III) verbleiben. Vorausgesetzt sie befinden sich noch in einer Schul- und Berufsausbildung, studieren oder leisten einen sozialen Freiwilligendienst (z. B. FSJ, BFD, FÖJ) oder den freiwilligen Wehrdienst. Erfolgt hierüber kein Nachweis wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres der Beitrag der Beitragsklasse II berechnet.
Bei einer bestehenden Einzugsermächtigung erfolgt der Einzug vom Konto des bisherigen Beitragszahlers. Eine weitere Zuordnung zur Beitragsklasse III ist für die jeweilige Dauer, jedoch nicht länger als für ein Kalenderjahr möglich. Der entsprechende Antrag mit den erforderlichen Bescheinigungen ist vor der Fälligkeit der Beiträge zu erbringen.
 - e. Mitglieder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die keinen Anspruch auf einen Familienbeitrag (Beitragsklasse III) haben, können auf Antrag den Beitrag der Beitragsklasse I dieser Beitragsordnung zahlen. Vorausgesetzt sie befinden sich noch in einer Schul- und Berufsausbildung, studieren oder leisten einen sozialen Freiwilligendienst (z. B. FSJ, BFD, FÖJ) oder den freiwilligen Wehrdienst. Erfolgt hierüber kein Nachweis wird der Beitrag der Beitragsklasse II berechnet.
Bei einer bestehenden Einzugsermächtigung erfolgt der Einzug vom Konto des bisherigen Beitragszahlers. Die Zuordnung zum Beitrag zur Beitragsklasse I ist für die jeweilige Dauer, jedoch nicht länger als für ein Kalenderjahr möglich. Der entsprechende Antrag mit den erforderlichen Bescheinigungen ist vor der Fälligkeit der Beiträge zu erbringen.
11. Die Beitragsordnung tritt zum 1. Juli 2014 in Kraft.

Anmerkung:

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle des TuS Jöllenbeck zur Einsicht aus.
Sie ist auch unter www.tus-joellenbeck.de zu finden.